



# Sangerhäuser Nachrichten

Jahrgang 13, Mittwoch, den 1. November 2017, Nummer 20/2017

## Genießen Sie mit uns die Bergmännische Weihnacht



Lesen Sie dazu mehr im Innenteil

## Inhalt

- Aus dem Rathaus  
Seite 2
- Termine und Informationen  
Seite 5
- Was ist wann geöffnet?  
Seite 6
- Aus den Ortschaften  
Seite 7
- Wasserverband Südharz  
Seite 8
- Die Vereine informieren  
Seite 13
- Termine für Senioren  
Seite 15
- Anzeigenteil  
ab Seite 16

## Aus dem Rathaus

### Öffentliche Bekanntmachung

Die **33. Ratssitzung** findet am **Donnerstag, dem 02.11.2017, um 16:00 Uhr, in der Aula der Grundschule Süd-West, Wilhelm-Koenen-Str. 33, 06526 Sangerhausen** mit einer EINWOHNERFRAGESTUNDE statt.

Die EINWOHNERFRAGESTUNDE wird in der Zeit zwischen 17:00 Uhr und 18:00 Uhr durchgeführt.

#### Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung von Niederschriften**
  - 3.1 Genehmigung der Niederschrift der 31. Ratssitzung vom 24.08.2017
  - 3.2 Genehmigung der Niederschrift der 32. Ratssitzung (Sonderratssitzung) vom 14.09.2017
- 4. Bericht des Oberbürgermeisters**
- 5. Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters**
- 6. Vorstellung und Wahl der künftigen Schiedspersonen**
- 7. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**
  - 7.1 1. Änderung zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sangerhausen (Aufwandsentschädigungssatzung FF)
  - 7.2 Änderung der Kostenbeitragssatzung über die Kostenbeiträge zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Sangerhausen
  - 7.3 Aufstellungsbeschluss der örtlichen Bauvorschrift über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung von baulichen Anlagen in der Berg- und Rosenstadt Sangerhausen (Gestaltungssatzung)
  - 7.4 Aufstellungsbeschluss zum VEP Nr. 40 „Solarpark Wiesenweg“ der Stadt Sangerhausen
  - 7.5 Genehmigung von Mehraufwendungen gemäß § 104 KVG LSA in Höhe von 41.300,00 EUR für Zinsen auf Grund nicht fristgerecht verausgabter Städtebaufördermittel
  - 7.6 Genehmigung von Mehraufwendungen gemäß § 104 KVG LSA in Höhe von 37.029,00 EUR für Zahlungsverpflichtungen aus Bewirtschaftungsverträgen (Ausgleichsmaßnahmen B-Plan Nr. 36 „Erweiterung Gewerbegebiet Wasserschluff“)
- 8. Beratungsgegenstand in nichtöffentlicher Sitzung**
  - 8.1 Vorberatung von Beschlussvorlagen zur Verbandversammlung des Wasserverbandes Südharz
- 9. Informationsvorlage in nichtöffentlicher Sitzung**
  - 9.1 Eilentscheidung des Oberbürgermeisters vom 26.09.2017 - Verkauf der städtischen Miteigentumsanteile Wohnblock Riestedt
- 10. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

gez. S. Strauß  
Oberbürgermeister

### Das haben wir geschrieben ...

#### die Auszubildenden der Sangerhäuser Stadtverwaltung Sabrina Klausner, Adrian Klaschka und Leon Sawallisch

Am Montag, dem 9. Oktober 2017, starteten wir, d. h. die Sangerhäuser Auszubildenden (Azubis), um 7.00 Uhr, am Bahnhof in Sangerhausen, in Richtung Kassel. Insgesamt waren wir 6 Azubis, davon Drei aus dem 1. Ausbildungsjahr, eine Azubine aus dem 2. und 2 Azubis aus dem 3. Ausbildungsjahr. Fünf von uns lernen im Bereich Verwaltung, einer in der Fachrichtung Zierpflanzenbau. In Kassel angekommen warteten auch schon zwei Azubis aus Baunatal auf uns und fuhren uns in die Unterkunft, den EAM Campus Baunatal. Dort luden wir unser Gepäck ab und schon ging es in die Stadtverwaltung Baunatal. Dort angekommen, führte man uns erstmal durch die moderne Verwaltung und schlussendlich wurden wir von der Ersten Stadträtin Silke Engler empfangen. Sie erzählte uns einiges über die Verwaltung und auch über die relativ junge Stadt. Abschließend gingen wir auf die Dachterrasse und hatten einen wunderschönen Ausblick über Baunatal. Danach wurden wir in unsere Abteilungen geführt, zu denen, unter anderem, die Kindertagesstättenverwaltung, Personalverwaltung, Bücherei, Feuerwehr, Bürgerservice

sowie Bauhof zählen. In jeder Abteilung wurde einer von uns eingesetzt. Unser Azubi aus dem Rosarium hatte gleich die Ehre, die von uns mitgebrachte „Sachsen-Anhalt Rose“ am S-Bahnhof der Stadt einzupflanzen. Am späten Nachmittag holten uns dann die Baunataler Azubis zum gemeinsamen Abendessen in der Brauerei „Knallhütte“ ab. Wir verbrachten dort einen sehr schönen Abend! Am nächsten Morgen klingelte 6.00 Uhr der Wecker des Campus, natürlich waren wir alle sofort wach. Der Azubi, der im Bauhof eingesetzt war dachte sogar, dass der Bauhof da wäre, um ihn abzuholen. Am Vortag hatten sie nämlich gespaßt und meinten, dass sie ihn halb 7.00 spätestens abholen würden. Dem war – zum Glück – nicht so! Um 7.00 Uhr trafen wir uns zum gemeinsamen Frühstück in der Mensa, um anschließend zur Arbeit zu gehen. Wir mussten täglich von 8.00 – 12.00 Uhr arbeiten. Zum Mittag gingen wir jeden Tag in Restaurants und Bistros. Am späten Nachmittag trafen wir uns dann mit den Azubis aus Baunatal am Restaurant „Hirschhausen“ und verbrachten einen gemeinsamen Kegelabend mit anschließendem Essen.



(Erste Stadträtin Silke Engler (l.), Fachbereichsleiter Roger Lutz (2. v. r.) und Jugend- und Auszubildendenvertreterin Laura Kolmsee (r.), Adrian Klaschka, Christian Lippert, Sarah Hofmann, Leon Sawallisch, Sabrina Klausner und Sebastian Berndt - v. l.)

Am Mittwoch gingen wir, wie gewohnt, frühstücken und anschließend zur Arbeit. Am Nachmittag trafen wir uns an einer zentralen S-Bahnstation in Baunatal mit den Azubis. Von dort aus fuhren wir dann nach Kassel, welches ungefähr 3 Kilometer von Baunatal entfernt liegt. In Kassel angekommen, hieß es erst einmal umsteigen, um an das berühmte Denkmal „Herkules“, welches ein wenig außerhalb lag, zu gelangen. Am Denkmal hatten wir einen unglaublich schönen Ausblick auf die Stadt Kassel. Dort sind zahlreiche Fotos entstanden, die jedoch den schönen Ausblick auf die Stadt nicht ansatzweise festhalten konnten. Anschließend fuhren wir mit dem Bus in die Innenstadt und gingen im italienischen Restaurant „Vapiano“ essen. Zurück am Campus ließen wir den Abend mit einer Runde Tischtennis im dort vorhandenen Sportraum ausklingen.

Am Donnerstag haben wir den letzten Arbeitstag mit einem lachenden und einem weinenden Auge „abgeschlossen“ und übergaben unsere Gastgeschenke. Wir

bekamen unter anderem Spezialitäten wie „Ahle Wurst“ oder stadttypisches, wie z. B. kleine VW-Käfer. Am Nachmittag unternahmen alle Azubis eine gemeinsame Stadtrundfahrt durch Baunatal und deren Ortsteile. Am Abend verbrachten wir einen gemeinsamen EAM Campus Abend mit den Baunatalern und feierten in den Geburtstag von Leon rein. Punkt 0 Uhr gab es für ihn dann sogar eine Benjamin Blümchen Torte.

Am Morgen des Abreisetages packten wir unsere Sachen und wurden halb 10 von den Baunatalern abgeholt. Diese brachten uns dann zum Bahnhof und von dort aus ging es zurück in die Heimat.

Als Resümee möchten wir einfach DANKE sagen, wir hatten in Baunatal eine sehr schöne, eine sehr eindrucksvolle und vor allem eine sehr lehrreiche Woche. Wir konnten eine intensive Gastfreundschaft der Stadt Baunatal genießen. Die Beziehung der Stadt Sangerhausen zu Baunatal wurde durch diesen Austausch weiter vertieft und gefestigt.

## Basketball und Integration

Bereits 2015 konzipierte der Basketball-Verband Sachsen-Anhalt (BVSA) das Projekt »Colourful Balling«, um den erhöhten Bedarf an integrativen Maßnahmen im Sport zu entsprechen.

Nach einer Reihe von integrativen Sportveranstaltungen an verschiedenen Standorten in Sachsen-Anhalt organisierten nun verschiedene Akteure in der Stadt Sangerhausen ebenfalls ein solches Sportprojekt. Gemeinsam mit dem Landkreis Mansfeld-Südharz, der Stadt Sangerhausen, dem Kreissportbund Mansfeld-Südharz, dem Sportverein SK United e. V., dem BSVA und dem Programm „Integration durch Sport“ wurde am 27. September 2017 als Bestandteil der interkulturellen Woche dieses Sportevent in Sangerhausen mit Erfolg ausgerichtet. Die Chancen des integrativen Sports sollten im Rahmen eines Basketballturniers durch bunt gemischte

Mannschaften aufgezeigt werden. Es gab einen Basketball-Parcours, in dem die Teilnehmer ihre individuellen basketballerischen Fertigkeiten unter Beweis stellen und sich so tolle Preise (z.B. selbstgestaltete Buttons) erspielen konnten. Neben diesem Teil der Veranstaltung sorgte auch ein 5,5 Meter hoher Kletterturm für Abwechslung. Als Austragungsort bot die Sporthalle der Berufsbildenden Schule Mansfeld-Südharz und deren Außengelände den Teilnehmern optimale Bedingungen. Die Veranstaltung für alle Altersklassen bis einschließlich 14 Jahren begann ab 13.00 Uhr. Im Anschluss ab 16.30 Uhr konnten dann auch die Altersklassen ab 15 Jahren in einem offenen Basketballturnier ihr Können unter Beweis stellen.

Dieses Projekt wurde unterstützt durch die Jugendförderung des Landkreises Mansfeld-Südharz.



## Oberbürgermeister Sven Strauß lädt zum Adventskaffee

### An alle ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Sangerhausen und der Ortsteile!

Wie alljährlich, so auch dieses Jahr, findet das gemütliche Beisammensein im Advent

**am Montag, dem 11.12.2017, ab 14.30 Uhr bis ca. 17.00 Uhr, im TheO'door, Speckswinkel 2a, in Sangerhausen statt.**

Dazu lädt der Oberbürgermeister der Stadt Sangerhausen recht herzlich ein.

Die Anmeldung erbitten wir bis zum **01.12.2017**

bei Frau Matuschek, Telefon 03464 565420  
bei Frau Nikisch, Telefon 03464 565329

**WITTICH**  
MEDIENTECHNIK  
**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Rita Smykalla

Ihre Medienberaterin vor Ort

**Tel.: 0171 4144018**

Fax: 03535 489-242 | [rita.smykalla@wittich-herzberg.de](mailto:rita.smykalla@wittich-herzberg.de)  
[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

**Geschäftsanzeigen buchen**  
[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung  
und Forsten Süd, Außenstelle Halle  
Mühlweg 19  
06114 Halle (Saale)

## Öffentliche Bekanntmachung

### Flurbereinigungsverfahren Mittelhausen (A38)

Verfahrens-Nr: 61-7 SGH014 (alt: 52.61 141 SGH092)  
Landkreis: Mansfeld-Südharz  
Gemarkungen: Mittelhausen, Einsdorf, Nienstedt,  
Wolferstedt, Bornstedt

### Ausführungsanordnung vom 02.10.2017 nach § 21 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

#### 1. Ausführungsanordnung

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd ordnet die Ausführung des Flurbereinigungsplanes Mittelhausen (A38), Verf.-Nr. 61-7 SGH014 (alt: 52.61 141 SGH092) für das gesamte Flurbereinigungsgebiet an.

**Der Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes wird auf den 15.10.2017, 0.00 Uhr festgesetzt.**

Mit diesem Zeitpunkt geht das Eigentum an den neuen Grundstücken auf den Empfänger über. Der im Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

Die mit der vorläufigen Besitzeinweisung vom 21.07.2014 bekanntgegebenen Überleitungsbestimmungen behalten ihre Gültigkeit. Eine nochmalige Besitzüberleitung entfällt. Anträge auf Leistungen nach § 69 FlurbG, den Ausgleich nach § 70 (1) FlurbG und die Auflösung von Pachtverhältnissen nach § 70 (2) FlurbG sind spätestens 3 Monate nach Erlass der Ausführungsanordnung beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd zu stellen.

#### 2. Begründung

Die Voraussetzungen nach § 61 des Flurbereinigungsgesetzes liegen vor.

Der Flurbereinigungsplan ist den Beteiligten bekannt gegeben worden. Widersprüchen gegen den Flurbereinigungsplan wurde abgeholfen. Der Flurbereinigungsplan ist unanfechtbar.

#### 3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhoben werden.

im Auftrag



Doenecke



## Bergmännische Weihnacht im Kupferberg am 16. Dezember 2017 im Röhrigschacht Wettelrode



Am 16. Dezember, um 15.00 Uhr, lädt die Rosenstadt Sangerhausen GmbH zur Bergmännischen Weihnacht unter Tage in das ErlebnisZentrum Bergbau Röhrigschacht Schaubergwerk Wettelrode ein.

In einer Tiefe von fast 300 m präsentieren Peggy Bitterolf und Solisten der Kreismusikschule Mansfeld – Südharz „Carl Christian Agthe“ gemeinsam mit dem Männerchor „Concordia Wettelrode“ unter Leitung von Lothar Morgner ein Programm mit festlichen Melodien, traditionellen Weihnachtsliedern und weihnachtlichen Anekdoten.

In der besonderen Atmosphäre unter Tage werden die Besucher eingestimmt auf die Weihnachtszeit mit ihren Traditionen und Bräuchen. Die Verehrung der Heiligen Barbara, der Schutzpatronin der Bergleute spielt zur Bergmännischen Weihnacht ebenfalls eine große Rolle. Das Programm des stimmungsvollen vorweihnachtlichen Nachmittags beginnt am 16. Dezember, um 15.00 Uhr, die Seilfahrt startet um 14.00 Uhr. Eintrittskarten sind im Vorverkauf in der Tourist-Information im Bahnhof Sangerhausen (Tel. 03464 19433) erhältlich.

## Sparkasse Mansfeld-Südharz möglicher neuer Gesellschafter der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH?

Die Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH (SMG) und die Sparkasse Mansfeld-Südharz wollen beim Ziel, die heimische Wirtschaft zu unterstützen, noch enger zusammenrücken. Derzeit werden Gespräche über eine gesellschaftsrechtliche Zusammenarbeit geführt. „Es gibt hier verschiedene Ansätze und Schnittmengen im Bereich der Betreuung von Bestandsunternehmen und der Investorensuche, bei der wir als SMG auf die professionelle Unterstützung der Sparkasse Mansfeld-Südharz zurückgreifen können“, sagt

der Geschäftsführer der SMG Mark Lange. Auch bei weiteren gemeinsamen Themen, wie die Stärkung des Tourismus oder des Kulturangebotes sehen beide Unternehmen Möglichkeiten der Zusammenarbeit.

Ansprechpartner:  
Mark Lange  
Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH  
Ewald-Gnau-Straße 1b  
06526 Sangerhausen  
Tel.: 03464 545990  
Fax: 03464 5459918  
info@smg-msh.de  
www.smg-msh.de

## Termine und Informationen

### Marktübliche Eintrittspreiserhöhungen bei der Rosenstadt Sangerhausen GmbH für das Europa-Rosarium Sangerhausen und das Erlebniszentrum Bergbau Röhrigschacht Wettelrode

Die Rosenstadt Sangerhausen GmbH passt für die Saison 2018 die Eintrittspreise für das Europa-Rosarium Sangerhausen und das Erlebniszentrum Bergbau Röhrigschacht Wettelrode in allen Angebotssegmenten an die marktüblichen Entwicklungen an.

Die Preise hier für Sie im Überblick:

Europa-Rosarium	Tageseintritt Saison			Hauptveranstaltungen		Jahreskarte	Genießerkarte
	10. bis 30. April	Nebensaison (Mai, Sep, Okt)	Hauptsaison (Juni-August)	Berg- & Rosenfest	Nacht der 1000 Lichter		
Erwachsene		6,00 €	12,50 €	20,00 €	bis 13 Uhr 12,50 €; 13.15 Uhr geschlossen; ab 15 Uhr: VK bis 31.07: 21 € / AK: 25 €	50,00 €	25,00 €
Kinder u. Jugendliche (6-16 Jahre); Schüler, Studenten und Azubis (gegen Vorlage des gültigen Ausweis)		2,00 €	5,00 €	6,00 €	6,00 €	12,50 €	
Reisegruppen ab 20 Personen		5,00 €	11,00 €	16,00 €	18,00 €		
Behinderte		5,00 €	11,00 €	16,00 €	18,00 €		
Familienkarte (2 Erwachsene + 3 Kinder 6-16 Jahre)		14,00 €	28,00 €	41,00 €		85,00 €	
+ jedes weitere Kind		1,00 €	1,00 €	6,00 €			
Guten-Abend Karte (gültig ab 2h vor Schließung)		4,00 €	8,00 €				
Kombiticket	Rosarium / Bergbau		Rosarium / Kyffhäuser		Rosarium / Barbarossa		
	Nebensaison	Hauptsaison	Nebensaison	Hauptsaison	Nebensaison	Hauptsaison	
Erwachsene	15,00 €	21,00 €	11,00 €	17,00 €	11,00 €	17,00 €	
Reisegruppen ab 20 Personen	12,00 €	18,00 €					
Kinder u. Jugendliche (6-16 Jahre)	7,00 €	10,00 €					
EZB Röhrigschacht Wettelrode		Hauptgeschäftsstelle			Tourist-Information im Bahnhof		
Erwachsene	14,00 €	Am Rosengarten 2a 06526 Sangerhausen Tel. 03464 – 58980 Fax 03464 - 589815 rosenstadt@sangerhausen-tourist.de			Kaltenborner Weg 10 06526 Sangerhausen Tel. 03464 - 19433 Fax 03464 – 515336 info@sangerhausen-tourist.de		
Kinder (5-16 Jahre)	7,00 €						
Reisegruppen ab 20 Personen	12,00 €						
Familienkarte (2 Erw. + 2 Kinder)	37,00 €						
+ jedes weitere Kind	6,00 €						

Die letzte Erhöhung der Eintrittspreise liegt schon 4 Jahre zurück. Seitdem ist ein nicht unerheblicher Anstieg der Fixkosten, sowohl im Europa-Rosarium und der TouristInformation Sangerhausen, als auch im Erlebniszentrum Bergbau Röhrigschacht Wettelrode zu verzeichnen. Gründe dafür sind vor allem höhere Personal-, Energie- und Betriebskosten. Das umfang-

reiche qualitätszertifizierte Dienstleistungsspektrum der Rosenstadt Sangerhausen GmbH in allen genannten Unternehmensbereichen erfordert zudem zusätzliche Investitionen in die Sicherung, Rekrutierung und Qualifizierung eines serviceorientierten und fachlich fundiert ausgebildeten Personalbestandes. Jahreskarte und Genießerkarte sind die besten Optionen für den Besuch des

Europa-Rosariums Sangerhausen

Der Erwerb einer Jahreskarte für das Europa-Rosarium bietet dem Käufer viele wertvolle Vorteile:

Für nur 50 EUR als Einzelperson, 85 EUR als Familie oder 12,50 EUR als Schüler, Auszubildender oder Student kann man das ganze Jahr beliebig oft die größte Rosensammlung der Welt besuchen. Als Inklusivleistungen beinhaltet

die Jahreskarte den Eintritt für das Berg- und Rosenfest an beiden Veranstaltungstagen und den Eintritt zur Nacht der 1.000 Lichter. Im Erlebniszentrum Bergbau Röhrigschacht Wettelrode erhält man 50% Ermäßigung bei Vorlage der Jahreskarte.

Zur Genießerkarte und zu weiteren Informationen lesen Sie bitte unter: [sangerhausen-tourist.de](http://sangerhausen-tourist.de)

Die nächste Ausgabe erscheint am:  
**Dienstag, dem 14. November 2017**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen:  
**Mittwoch, der 1. November 2017, 10.00 Uhr**



## IHK: Berufsorientierung per Mausklick

In zwei Minuten zum passenden Ausbildungsberuf



© Studio Sigma Schlotte

Der neue „Beruf-O-Mat“ der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau (IHK) ist online. Wer künftig einen passenden Ausbildungsberuf sucht, bekommt unter [www.halle.ihk.de](http://www.halle.ihk.de) nach nur wenigen Mausklicks einen ersten Überblick über die mögliche berufliche Zukunft. Nur acht Fragen zu persönlichen Stärken beantworten, schon erscheint eine Liste mit Berufen. Wie gut eine Ausbildung zu den eigenen Interessen passt, verrät eine Prozentzahl. Außerdem liefert der „Beruf-O-Mat“ Links, um sich weiter zu informieren oder direkt auf der IHK-Lehrstellenbörse nach offenen Angeboten in der Nähe zu suchen. Und das alles dauert nicht länger als zwei Minuten. Eine Agentur für Bildungsmarketing aus Frankfurt am Main hat die Anwendung entwickelt.

„Spielerisch, einfach und schnell – und dennoch steigen die Nutzer unmittelbar tiefer in die Online-Berufsorientierung ein“, erklärt Dr. Simone Danek, IHK-Geschäftsführerin für Aus- und Weiterbildung. „Aber das ist auch nötig!“ Sie zitiert IHK-Umfragen: Demnach beklagten mehr als 85 Prozent der Ausbildungsunternehmen im südlichen Sachsen-Anhalt, dass viele Schulabgänger zu unklare Berufsvorstellungen haben – und damit auf Schwierigkeiten stoßen. „Wir gehen deshalb neue Wege“, sagt Danek. Die IHK werde den „Beruf-O-Mat“ zukünftig auch auf Berufsorientierungsmessen einsetzen. Interessenten erhielten dann neben dem passenden Beruf auch gleich angezeigt, wo potenzielle Lehrbetriebe auf der Messe vertreten sind.

Selbsthilfekontaktstelle  
Mansfeld-Südharz und Anhalt-Bitterfeld

## Diagnose Darmkrebs - was nun?

Eine Krebserkrankung ist für jeden Betroffenen ein schwerer Schicksalsschlag. Es verändert nicht nur das Leben des Betroffenen, sondern auch das der Familie und des Umfeldes.

Darmkrebs ist eine der häufigsten Krebserkrankungen in Deutschland. Die Diagnose lässt den Patienten in ein tiefes Loch fallen.

Nach der erfolgreichen Operation ist bei vielen Patienten ein künstlicher Darmausgang erforderlich. Egal ob ein künstlicher Darmausgang vorübergehend oder dauerhaft gelegt wurde, fangen die Fragen an.

Wie lebt man mit dem künstlichen Darmausgang? Was darf ich noch essen und trinken? Kann ich meinen Beruf weiter ausüben? Kann man mit dem Stoma-Beutel Reisen unternehmen? Welche Hilfsmittel benötige ich zur Versorgung des Stomas? Sind Sie oder

ein Familienmitglied betroffen oder stehen vor einer Darmkrebsoperation und möchten Antworten auf Ihre Fragen erhalten und möchten mit Ihren Sorgen und Nöten nicht mehr alleine sein? Wollen Sie die Kraft der Gemeinschaft nutzen und einen Austausch mit Gleichbetroffenen starten? Dann wenden Sie sich an die Selbsthilfekontaktstelle Mansfeld-Südharz, Frau Iris Marszalek, Telefon 03496 4169983. Ihre Anfragen werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

## Was ist wann geöffnet?

Öffnungszeiten des Stadtbüros, Bahnhof, Kaltenborner Weg 10, Tel. 03464 565444:

Montag:	9.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag:	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch:	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag:	7.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag:	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr



Außerdem ist das Stadtbüro jeden 1. Samstag im Monat in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.

## Spengler-Museum

Bahnhofstr. 33  
Telefon 03464 573048



Öffnungszeiten:  
Dienstag bis Sonntag: 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Schulklassen und Reisegruppen können nach Voranmeldung wochentags außerhalb der Öffnungszeiten das Museum besuchen.

## Spengler-Haus

Hospitalstr. 56  
Telefon 03464 260766



Öffnungszeiten: Sonntag: 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Nach Voranmeldung im Spengler-Haus oder Spengler-Museum sind Besichtigungen auch wochentags möglich.

## Öffnungszeiten Stadtbibliothek, Bahnhof, Kaltenborner Weg 10, Tel.: 03464 565450

Montag:	10:00 - 12:00 Uhr
Dienstag:	13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	13:00 - 18:00 Uhr
Freitag:	10:00 - 12:00 Uhr



## Rosenstadt Sangerhausen GmbH - Öffnungszeiten ab November 2017 10.00 bis 18.00 Uhr

Rosenstadt Sangerhausen GmbH  
Gesellschaft für Kultur, Tourismus und Marketing  
Am Rosengarten 2a  
06526 Sangerhausen  
Tel. 03464 58980  
www.sangerhausen-tourist.de  
rosenstadt@sangerhausen-tourist.de

**Europa-Rosarium**  
(kostenfreier Zugang) 10.00 - 17.00 Uhr

**Gartenträume-Laden**  
Tel. 03464 58980  
Mo. - Fr. 10.00 - 17.00 Uhr

**RosenCafé**  
Tel. 03464 5898292  
rosencafe@sangerhausen-tourist.de  
Mo., Mi., Do., Fr. 13.00 - 17.00 Uhr  
Di. Ruhetag  
Sa. - So. 10.00 - 18.00 Uhr

**Tourist-Information im Bahnhof**  
Kaltenborner Weg 10  
06526 Sangerhausen  
Tel: 03464 19433  
Fax: 03464 515336  
www.sangerhausen-tourist.de  
info@sangerhausen-tourist.de  
Montag bis Freitag: 10.00 - 17.00 Uhr  
Samstag: 10.00 - 14.00 Uhr

**ErlebnisZentrum Bergbau  
Röhrigschacht Wettelrode**  
Lehde 17  
06526 Sangerhausen  
Tel. 03464 587816  
Fax: 03464 582768  
www.roehrigschacht.de  
info@roehrig-schacht.de  
Mittwoch bis Sonntag: 09.30 bis 17.00 Uhr  
Seilfahrtszeiten: 10.00 Uhr, 11.15 Uhr, 12.30 Uhr, 13.45 Uhr,  
15.00 Uhr

**Bergmannsklause**  
Tel. 03464 5447266  
Mittwoch, Donnerstag, Sonntag 10.00 bis 17.00 Uhr  
Freitag und Samstag 10.00 bis 19.00 Uhr

## Öffnungszeiten der SaWanne

Wochentag	Uhrzeit	Nutzergruppe
Montag	08.00 - 14.00	Bevölkerung/Schulschwimmen
	14.00 - 19.30	Bevölkerung/Vereine
	19.30 - 22.00	Bevölkerung
Dienstag	08.00 - 22.00	Bevölkerung/Schulschwimmen
Mittwoch	08.00 - 22.00	Bevölkerung/Schulschwimmen
Donnerstag	08.00 - 14.00	Bevölkerung/Schulschwimmen
	14.00 - 18.00	Bevölkerung/Vereine
	18.00 - 22.00	Bevölkerung
Freitag	08.00 - 22.00	Bevölkerung/Schulschwimmen
Samstag	10.00 - 20.00	Bevölkerung
Sonntag	10.00 - 18.00	Bevölkerung

Wochentag	Uhrzeit	Nutzergruppe
Montag	10.00 - 22.00	Herrensauna
Dienstag	10.00 - 22.00	Damensauna
Mittwoch	10.00 - 22.00	Familiensauna
Donnerstag	10.00 - 14.30	Familiensauna
	15.00 - 22.00	Damensauna
Freitag	10.00 - 22.00	Familiensauna
Samstag	10.00 - 20.00	Familiensauna
Sonntag	10.00 - 18.00	Familiensauna

Die Preise für das Schwimmen betragen für 1,5 Stunden 6 € für Erwachsene (ab 18 Jahre) und 4 € für Kinder/Jugendliche (3 - 17 Jahre).

Für 3 Stunden Schwimmen zahlen Erwachsene 9 € und Kinder/Jugendliche 6 €.

Für das Saunieren inklusive Schwimmen zahlen Erwachsene für 2,5 Stunden 11 € und Kinder/Jugendliche 9 €.

### Aus den Ortschaften

### Ortschaft Gonna

## Herzlichen Glückwunsch

Frau Helga Müller zum 90. Geburtstag  
Herrn Horst Schreeg zum 80. Geburtstag

### Ortschaft Großleinungen

## Wir gratulieren

Frau Ingrid Steyer zum 85. Geburtstag

### Ortschaft Oberröblingen

## Alles Gute

Frau Lucie Peter zum 85. Geburtstag  
Frau Waltraud Schmidt zum 75. Geburtstag

### Ortschaft Riestedt

## Die besten Wünsche

Herrn Otto Eisenstein zum 85. Geburtstag  
Frau Annerose Dietrich zum 70. Geburtstag  
Frau Hannelore Scharf zum 75. Geburtstag

### und zum 60. Hochzeitstag

Herrn Horst Trautmann und Frau Waltraud Trautmann

### Ortschaft Rotha

## Alles Gute

Herrn Eberhard Hoff zum 85. Geburtstag

## Ortschaft Wettelrode

### Wir gratulieren

Frau Marlene Fensterer zum 80. Geburtstag

## Ortschaft Wippra

### Herzliche Glückwünsche

Frau Gerda Stieber	zum 80. Geburtstag
Herrn Harald Kühne	zum 80. Geburtstag
Frau Waltraud Ehrentraut	zum 85. Geburtstag
Frau Aurelia Elster	zum 85. Geburtstag
Frau Hannelore Härter	zum 80. Geburtstag
Herrn Horst Rader	zum 75. Geburtstag
Frau Hanne-Lore Ziehme	zum 80. Geburtstag
Herrn Wilhelm Behrends	zum 80. Geburtstag

## Ortschaft Wolfsberg

### Der Feuerwehr-Dorfgemeinschaftsverein Wolfsberg e. V. informiert

#### Erste Spinnstube in Wolfsberg ...



Um an heimatliche Traditionen und Bräuche im Herbst und Winter zu erinnern, hat der Feuerwehr-Dorfgemeinschaftsverein Wolfsberg am 30. September zur ersten Wolfsberger Spinnstube eingeladen. Zusammen mit dem Landesheimatbund Sachsen-Anhalt und dem Biosphärenreservat Südharz konnte von den Organisatoren am Ende auf eine Veranstaltung geschaut werden, die allen Mitwirkenden und Gästen außerordentlich gut gefallen hat. Bei dieser Auftaktveranstaltung drehte

sich alles um Kräuter und Wildfrüchte. Dies konnte man schon an der sehr schönen Vorbereitung und Dekoration der Tische erkennen. Selbstverständlich gab es für die sehr zahlreich erschienen Gäste ein umfangreiches Kräutertee-Sortiment zur Verkostung. Zum Einstieg in die Veranstaltungsreihe hielt die Leiterin des Biosphärenreservates Südharz, Frau Funkel (B. o.), einen sehr interessanten Vortrag über die Kräuter und Unkräuter in unseren Gärten.

Es wurde viel gefragt und auch persönliche Erfahrungen der Zuhörer ausgetauscht. Da vom Verein und den Gästen auch diverse Kräuter- und Wildfruchtzubereitungen, wie Kräuterbutter, Wildfrucht-Marmelade und -Liköre mitgebracht bzw. bereitgestellt wurden, bestand die Möglichkeit, auch alles umfassend und intensiv zu probieren. Rezepte wurden ausgetauscht und Verarbeitungshinweise gegeben. Von allen Angeboten wurde reger Gebrauch gemacht.

Ein mehr als einstündiges Programm mit heimatlichen Liedern hatte der Frauenchor Breitenbach (B. u.) vorbereitet. Es wurden auch die Gäste angeregt, selbst bei den volkstümlichen Weisen mitzusingen.

Von dieser Möglichkeit wurde reger Gebrauch gemacht. Dieser kulturelle Beitrag

rundete den Abend in hervorragender Weise ab. Von Seiten des Landesheimatbundes wurde die hervorragende Organisation, der interessante Vortrag und die sehr gute Stimmung der Gäste besonders gewürdigt und hervorgehoben. Einig waren sich alle Organisatoren und Gäste auch darüber, dass dies eine gelungene Veranstaltung war und wünschten sich weitere derartige Veranstaltungen. Dies konnte auch zugesagt werden. Mit Frau Funkel wurde vereinbart, dass im Frühjahr eine Kräuterwanderung „Rund um Wolfsberg“ durchgeführt wird. Der Feuerwehr-Dorfgemeinschaftsverein dankt den Mitorganisatoren des Landesheimatbundes und des Biosphärenreservates Südharz für ihre Bereitschaft und Hilfe bei der Organisation.



## Wasserverband Südharz

### Der Wasserverband „Südharz“ fasste in seiner 54. Verbandsversammlung am 29.09.2017 nachstehende Beschlüsse

#### öffentlicher Teil:

- Wahl der zweiten Stellvertretung des Vorsitzenden der Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Südharz“ — Beschluss-Nr.: 1-54/17
- Beschluss über den Jahresabschluss für das Prüfjahr 2016, Verwendung des Jahresergebnisses und Entlastung der Verbandsgeschäftsführerin — Beschluss-Nr.: 2-54/17

- Beschluss über den Abschluss des Vertrages über die Kostenbeteiligung des Straßenbaulastträgers an der Straßenoberflächenentwässerung gemäß § 23 Abs. 5 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Baumaßnahme Kanalbau Ufrungen 2. Bauabschnitt — Beschluss-Nr.: 3-54/17
- Beschluss über die 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwassergebührensatzung) - Beschluss-Nr.: 5-54/17
- Beschluss über die 3. Änderung der Wasserversorgungssatzung des Wasserverbandes „Südharz“ — Beschluss-Nr.: 6-54/17
- Beschluss über die 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung (Niederschlagswassergebührensatzung) — Beschluss-Nr.: 7-54/17

#### nichtöffentlicher Teil:

- Beschluss über die Vertragsverlängerung für die Lieferung von Eisen-II-Chlorid und Eisen-III-Chlorid — Ausführungszeitraum 01.01.2018 — 31.12.2018 — Beschluss-Nr.: 8-54/17
- Beschluss über die Auftragsvergabe Bauleistungen für ON Roßla, 1. BA, Hallesche Straße/Promenade, Schmutz- und Regenwasserkanalisation — Beschluss-Nr.: 9-54/17
- Beschluss über den Bau der Ortskanalisation Schmutzwasserkanal in Popperode voraussichtlich ohne Fördermittel; Beauftragung des wirtschaftlichsten Bieters für die Durchführung der Bauleistungen - Beschluss-Nr.: 10-54/17
- Beschluss über die Verlängerung des Vertrages zur Lieferung von Polymeren zur Schlammmentwässerung für den Wasserverband „Südharz“ um ein Jahr für das Jahr 2018 — Beschluss-Nr.: 11-54/17
- Beschluss über die Verlängerung des Vertrages „Abwasser-Grundstücksanschlüsse 2017“ zwischen der Umweltschutz- und Tiefbaugesellschaft GmbH und dem Wasserverband „Südharz“ um ein Jahr für das Jahr 2018 — Beschluss-Nr.: 12-54/17
- Beschluss über die Verlängerung des Rahmenvertrages zum Reparatur- und Bereitschaftsdienst für Abwasseranlagen im Verbandsgebiet des Wasserverbandes „Südharz“ um ein Jahr für das Jahr 2018 — Beschluss-Nr.: 13-54/17
- Beschluss über den Kaufvertrag über Grund und Boden im Gewerbegebiet Roßla zwischen der Gemeinde Südharz und dem Wasserverband „Südharz“—Beschluss-Nr.: 14-54/17

Sangerhausen, 29.09.2017

Dr. Parnieske-Pasterkamp  
Verbandsgeschäftsführerin

Wasserverband „Südharz“

Beschluss-Nr.: 2-54/17

## Beschluss der 54. Verbandsversammlung am 29.09.2017 zu TOP 13.3.

- öffentlicher Teil -

**Beschlussgegenstand:**

**Beschluss über den Jahresabschluss für das Prüffjahr 2016, Verwendung des Jahresergebnisses und Entlastung der Verbandsgeschäftsführerin**

Auf der Grundlage der zu diesem TOP eingereichten Beschlussvorlage fasst die Verbandsversammlung gemäß § 6 der Verbandssatzung nachstehenden Beschluss:

**Beschlusstext:**

**Beschluss des Wasserverbandes „Südharz“ über**

**1.) die Feststellung des Jahresabschlusses 2016**

**2.) die Behandlung des Jahresverlustes 2016**

- in Euro -

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	in €
1.1.	Bilanzsumme	128.480.904,45
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	106.778.622,37
	- das Umlaufvermögen	21.675.808,73
	- Rechnungsabgrenzungsposten	26.473,35
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	18.109.787,75
	- die empfangenen Ertragszuschüsse und SOPO	38.059.694,53
	- die Rückstellungen	18.167.510,53
	- die Verbindlichkeiten	5.668.700,00
		48.475.211,84
1.2.	Jahresverlust	-1.253.763,60
1.2.1.	Summe der Erträge	15.593.616,51
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	16.847.380,11
2.	Verwendung des Jahresgewinns/ Behandlung des Jahresverlustes	
2.1.	bei einem Jahresgewinn:	
	a) zur Tilgung des Verlustvortrages	
	b) zur Einstellung in Rücklagen	
	c) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	
	d) auf neue Rechnung vorzutragen	
2.2.	bei einem Jahresverlust	
	a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	
	b) aus dem Haushalt des Aufgabenträgers auszugleichen	
	c) auf neue Rechnung vorzutragen	-1.253.763,60

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Südharz“ stellt die Verwendung des Jahresverlustes in Höhe von -1.253.763,60 € fest.

Die Verbandsversammlung erteilt der Verbandsgeschäftsführerin die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2016.

Der Jahresgewinn im Betriebszweig Trinkwasser in Höhe von 143.005,45 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresverlust im Betriebszweig Abwasser in Höhe von -1.396.769,05 € wird ebenfalls auf neue Rechnung vorgetragen.

Es lag kein Mitwirkungsverbot vor.

**Beschluss-Nr.: 2-54/17**

Sangerhausen, 29.09.2017

Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp  
Verbandsgeschäftsführerin

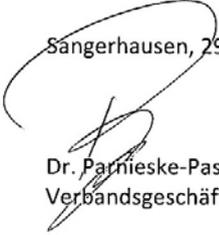


Wasserverband „Südharz“

## Bekanntmachung des Jahresabschlusses für das Prüfwahl 2016

Der vorstehende Jahresabschluss und der Lagebericht für das Prüfwahl 2016 liegen nach § 19 Abs. 5 EigBG LSA vom 03.11.2017 bis 17.11.2017 zur Einsichtnahme beim Wasserverband „Südharz“, Am Brühl 7 in 06526 Sangerhausen zu den bekannten Servicezeiten öffentlich aus.

Sangerhausen, 29.09.2017



Dr. Parnieske-Pasterkamp  
Verbandsgeschäftsführerin

## Feststellungsvermerk zur Jahresabschlussprüfung 2016 des Wasserverbandes „Südharz“

Der endgültige Prüfbericht mit dem Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 12.06.2017 wurde am 09.08.2017 dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Mansfeld-Südharz schließt sich dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an und bestätigt nach Vorlage des endgültigen Prüfberichtes das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2016. Die Bestätigung ergeht durch folgenden uneingeschränkten Feststellungsvermerk: „Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer am 12.06.2017 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die Buchführung und der Jahresabschluss des Wasserverbandes „Südharz“ den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Verbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

### Anmerkungen:

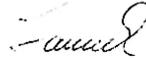
Der Jahresabschluss 2016 weist zum 31.12.2016 insgesamt einen Verlust von 1.253.763,60 EUR aus.

Davon wurde im Bereich Trinkwasser ein Jahresgewinn von 143.005,45 EUR erwirtschaftet und im Bereich Abwasser entstand ein Verlust von 1.396.769,05 EUR. Ursache hierfür ist die Rücknahme der Bescheide über die Festsetzung der Umlage zur Deckung der Betriebskosten Straßenentwässerung für die Jahre 2014 und 2015 sowie die geplante Umlage für die tatsächlichen Kosten der Straßenentwässerung der Mitgliedsgemeinden im Jahr 2016, welche nicht erhoben wurden. Die Verbandsgeschäftsführerin schlägt vor, diese Ergebnisse auf neue Rechnung vorzutragen.

Abschließend macht das Rechnungsprüfungsamt auf § 19 Abs. 5 des EigBG aufmerksam, wonach der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers ortsüblich bekannt zu machen ist. Dabei sind die beschlossene Behandlung des

Gewinnes, der Prüfvermerk des Abschlussprüfers sowie der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes wiederzugeben. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Im Auftrag



Jannek  
Amtsleiterin

## G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem als Anlagen 1 bis 5b beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 sowie zum Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 (Anlage 6) haben wir folgenden uneingeschränkten **Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„An den **Wasserverband „Südharz“, Sangerhausen:**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasserverbandes „Südharz“, Sangerhausen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach dem EigBG, der EigBVO, den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie den Regelungen der Verbandssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreterin des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 142 Abs. 1 KVG LSA i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Wasserverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreterin sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften des EigBG, der EigBVO, den han-

delsrechtlichen Regelungen für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Regelungen in der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Wasserverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Wasserverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Leipzig, 12. Juni 2017

Ebner Stolz GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

  
Gerhard Schroeder  
Wirtschaftsprüfer

  
Hartmut Pfeleiderer  
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Wasserverband „Südharz“

Beschluss-Nr.: 5-54/17

## Beschluss der 54. Verbandsversammlung am 29.09.2017 zu TOP 13.6. - öffentlicher Teil —

### Beschlussgegenstand:

### Beschluss über die 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwassergebührensatzung)

Auf der Grundlage der zu diesem TOP eingereichten Beschlussvorlage fasst die Verbandsversammlung gemäß § 6 der Verbandssatzung nachstehenden Beschluss:

### Beschlusstext:

Aufgrund des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81), geändert durch Gesetze vom 26. Oktober 2001 (GVBl. LSA S. 434), vom 19. März 2002 (GVBl. LSA S. 130), vom 7. August 2002 (GVBl. LSA S. 336), vom 25. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 80), vom 20. Dezember 2005 (GVBl. LSA S. 808), vom 22. März 2006 (GVBl. LSA S. 128), vom 16. November 2006 (GVBl. LSA S. 522), vom 17. Oktober 2007 (GVBl. LSA S. 344), vom 14. Februar 2008 (GVBl. LSA S. 40), vom 26. Mai 2009 (GVBl. LSA S. 238), vom 15. Dezember 2009 (GVBl. LSA S. 648), vom 8. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 68), vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert am 12. Juli 2017 (GVBl. LSA S. 132), §§ 6 ff, des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. S. 288) in der derzeit geltenden Fassung sowie des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 ((GVBl. LSA S. 492)1), geändert durch Gesetze vom 21. März 2013 (GVBl. LSA S. 116), vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), vom 18. Dezember 2015 (GVBl. LSA S. 659), durch

Verordnung vom 17. Februar 2017 (GVBl. LSA S. 33) in der derzeit geltenden Fassung, § 83 ff, beschließt die Verbandsversammlung in der öffentlichen Sitzung am 29.09.2017 die 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwassergebührensatzung):

### Präambel:

Aufgrund der §§ 8, 11, 45 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA Seite 288) in Verbindung mit den §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG — LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2017 (GVBl. LSA S. 132), sowie der §§ 2, 5, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG — LSA) vom 11.06.1991 (GVBl. LSA S. 105) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 406), zuletzt durch Gesetz vom 17. Juni 2016 (GVBl. LSA S. 202) und der §§ 78 bis 82 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 17. Februar 2017 (GVBl. LSA S. 33) hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Südharz“ (im Nachfolgenden „Verband“ genannt) in der Verbandsversammlung am 29.09.2017 nachstehende 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwassergebührensatzung) beschlossen:

### Artikel 1

§ 3 wird um folgenden Absatz 6 ergänzt:

Wassermengen, die durch Wasserrohrbrüche nicht in die zentrale öffentliche Abwasserentsorgungsanlage gelangt sind, werden auf Antrag, der spätestens einen Monat nach dem Ereignis oder der Möglichkeit der Kenntnisnahme zu stellen ist, abgesetzt. Bei der in diesem Absatz ausgestalteten Monatsfrist handelt es sich um eine Ausschlussfrist, das heißt, Anträge, die nach der Monatsfrist beim Verband eingehen, werden nicht berücksichtigt. Die abzusetzende Wassermenge wird unter Zugrundelegung des durchschnittlichen Trinkwasserverbrauchs im Verbandsgebiet und unter Berücksichtigung der auf dem Grundstück am 30.06. des Vorjahres amtlich gemeldeten Personen oder begründeten Angaben des Gebührenschuldners geschätzt.

### Artikel 2

#### Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Es lag kein Mitwirkungsverbot vor.

Beschluss-Nr.: 5-54/17

Sangerhausen, 29.09.2017

  
Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp  
Verbandsgeschäftsführerin

Die Ausfertigung der Satzung erfolgte am 02.10.2017

  
Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp  
Verbandsgeschäftsführerin



Wasserverband „Südharz“

Beschluss-Nr.: 6-54/17

## Beschluss der 54. Verbandsversammlung am 29.09.2017 zu TOP 13.7. - öffentlicher Teil —

### Beschlussgegenstand:

Beschluss über die 3. Änderung der Wasserversorgungssatzung des Wasserverbandes „Südharz“

Auf der Grundlage der zu diesem TOP eingereichten Beschlussvorlage fasst die Verbandsversammlung gemäß § 6 der Verbandssatzung nachstehenden Beschluss:

### Beschlusstext:

Aufgrund des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81), geändert durch Gesetze vom 26. Oktober 2001 (GVBl. LSA S. 434), vom 19. März 2002 (GVBl. LSA S. 130), vom 7. August 2002 (GVBl. LSA S. 336), vom 25. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 80), vom 20. Dezember 2005 (GVBl. LSA S. 808), vom 22. März 2006 (GVBl. LSA S. 128), vom 16. November 2006 (GVBl. LSA S. 522), vom 17. Oktober 2007 (GVBl. LSA S. 344), vom 14. Februar 2008 (GVBl. LSA S. 40), vom 26. Mai 2009 (GVBl. LSA S. 238), vom 15. Dezember 2009 (GVBl. LSA S. 648), vom 8. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 68), vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert am 12. Juli 2017 (GVBl. LSA S. 132), §§ 6 ff, des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. S. 288) in der derzeit geltenden Fassung sowie des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492/1), geändert durch Gesetze vom 21. März 2013 (GVBl. LSA S. 116), vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), vom 18. Dezember 2015 (GVBl. LSA S. 659), durch Verordnung vom 17. Februar 2017 (GVBl. LSA S. 33) in der derzeit geltenden Fassung, § 83 ff beschließt die Verbandsversammlung in der öffentlichen Sitzung am 29.09.2017 die 3. Änderung der Wasserversorgungssatzung des Wasserverbandes „Südharz“:

### Präambel:

Aufgrund der §§ 8, 11, 45 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA Seite 288) in Verbindung mit den §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG — LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2017 (GVBl. LSA S. 132), sowie der §§ 2, 5, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG — LSA) vom 11.06.1991 (GVBl. LSA S. 105) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 406), zuletzt durch Gesetz vom 17. Juni 2016 (GVBl. LSA S. 202) und der §§ 78 bis 82 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 17. Februar 2017 (GVBl. LSA S. 33) hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Südharz“ (im Nachfolgenden „Verband“ genannt) in der Verbandsversammlung am 29.09.2017 nachstehende 3. Änderung der Wasserversorgungssatzung beschlossen:

### Artikel 1

Im § 9, Absatz 10, ist das Wort „Grundstücksanschlusses“ zu streichen und durch „Hausanschlusses“ zu ersetzen. Weiterhin sind die Worte „Beitrags- und Gebührensatzung“ zu

streichen und durch die Worte „Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungen und Gebühren (Bereich Trinkwasserversorgung)“ zu ersetzen.

### Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Es lag kein Mitwirkungsverbot vor.

Beschluss-Nr.: 6-54/17

Sangerhausen, 29.09.2017

Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp  
Verbandsgeschäftsführerin

Die Ausfertigung der Satzung erfolgte am 02.10.2017

Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp  
Verbandsgeschäftsführerin



Wasserverband „Südharz“

Beschluss-Nr.: 7-54/17

## Beschluss der 54. Verbandsversammlung am 29.09.2017 zu TOP 13.8. - öffentlicher Teil -

### Beschlussgegenstand:

**Beschluss über die 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung (Niederschlagswassergebührensatzung)**

Auf der Grundlage der zu diesem TOP eingereichten Beschlussvorlage fasst die Verbandsversammlung gemäß § 6 der Verbandssatzung nachstehenden Beschluss:

### Beschlusstext:

Aufgrund des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81), geändert durch Gesetze vom 26. Oktober 2001 (GVBl. LSA S. 434), vom 19. März 2002 (GVBl. LSA S. 130), vom 7. August 2002 (GVBl. LSA S. 336), vom 25. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 80), vom 20. Dezember 2005 (GVBl. LSA S. 808), vom 22. März 2006 (GVBl. LSA S. 128), vom 16. November 2006 (GVBl. LSA S. 522), vom 17. Oktober 2007 (GVBl. LSA S. 344), vom 14. Februar 2008 (GVBl. LSA S. 40), vom 26. Mai 2009 (GVBl. LSA S. 238), vom 15. Dezember 2009 (GVBl. LSA S. 648), vom 8. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 68), vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert am 12. Juli 2017 (GVBl. LSA S. 132), §§ 6 ff, des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. S 288) in der derzeit geltenden Fassung sowie des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492/1), geändert durch Gesetze vom 21. März 2013 (GVBl. LSA S. 116), vom 17. Juni 2014

(GVBl. LSA S. 288), vom 18. Dezember 2015 (GVBl. LSA S. 659), durch Verordnung vom 17. Februar 2017 (GVBl. LSA S. 33) in der derzeit geltenden Fassung, § 83 ff beschließt die Verbandsversammlung in der öffentlichen Sitzung am 29.09.2017 die 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung (Niederschlagswassergebührensatzung).

#### Präambel:

Aufgrund der §§ 8, 11, 45 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA Seite 288) in Verbindung mit den §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG — LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2017 (GVBl. LSA S. 132), sowie der §§ 2, 5, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG — LSA) vom 11.06.1991 (GVBl. LSA S. 105) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 406), zuletzt durch Gesetz vom 17. Juni 2016 (GVBl. LSA S. 202) und der §§ 78 bis 82 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 17. Februar 2017 (GVBl. LSA S. 33) hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Südharz“ (im Nachfolgenden „Verband“ genannt) in der Verbandsversammlung am 29.09.2017 nachstehende 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung (Niederschlagswassergebührensatzung) beschlossen:

#### Artikel 1

§ 3 Abs. 3 Satz 4 sind die Worte „... baulichen Anlagen zur Regenwassernutzung berücksichtigt“ — zu streichen und durch die Worte „ **baulichen Anlagen zur Regenwasserspeicherung, Regenwassernutzung sowie Versickerungsanlagen berücksichtigt**“ zu ersetzen.

#### Artikel 2

Die Anlage 1 erhält folgende neue Fassung:  
Ermittlung der Gebührenbemessungsfläche für Niederschlagswasser

Bei der Ermittlung der Gebührenbemessungsfläche für die an die öffentliche Einrichtung angeschlossenen, bebauten und/oder befestigten Flächen werden die im folgenden genannten Flächengruppen mit den verschiedenen Abflussfaktoren berücksichtigt:

Flächengruppe	Faktor
• Dachflächen	1,0
• begrünte Dachfläche mindestens 5 cm Substrataufbaudecke	0,5
• Betonflächen, Asphalt	1,0
• sonstige gering versiegelte Flächen (wie Kunststoffwaben, Split- oder Schotterflächen, Pflasterbeläge, Schotterrasen o.ä.)	0,2

Bebaute und versiegelte Flächen, die ganzjährig nutzbare bauliche Anlagen zur Niederschlagswasserspeicherung, z.B. Zisternen mit einem Fassungsvermögen ab 2 m<sup>3</sup> mit Überlauf an die öffentliche Entwässerungsanlage speisen, wirken sich gebührenmindernd aus, als dass pro 1,0 m<sup>3</sup> Fassungsvermögen die dort angeschlossene Gebührenbemessungsfläche pauschal um 10 m<sup>2</sup> reduziert wird.

Im Falle der Nutzung als Regenwassernutzungsanlage nach DIN 1989-1 reduziert sich die Gebührenbemessungsfläche

pauschal um 20 m<sup>2</sup> pro 1 m<sup>3</sup> Fassungsvermögen bis maximal ihrer Gesamtfläche. Die verbrauchte Niederschlagswassermenge muss in diesem Fall durch einen separaten geeichten Zähler erfasst werden und ist als Gebühr gemäß § 3 (2) der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwassergebührensatzung) zu entrichten.

Bebaute und versiegelte Flächen, von denen Niederschlagswasser in eine Versickerungsanlage (z.B. Rigolenversickerung, Muldenversickerung, Sickerschacht) mit Überlauf an die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird, werden zu 50 % bei der Ermittlung der Gebührenbemessungsfläche herangezogen.

#### Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Es lag kein Mitwirkungsverbot vor.

#### Beschluss-Nr.: 7-54/17

Sangerhausen, 29.09.2017

Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp  
Verbandsgeschäftsführerin



Die Ausfertigung der Satzung erfolgte am 02.10.2017

Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp  
Verbandsgeschäftsführerin



## Die Vereine informieren

### Einar-Schleef-Arbeitskreis Sangerhausen e. V.

#### Welttag des Stotterns

Seit 1998 wird am 22. Oktober eines jeden Jahres der Welttag des Stotterns begangen. Es geht darum, Aufmerksamkeit für die Schwierigkeiten, die die Betroffenen bewältigen müssen zu schaffen, indem z. B. über Fakten rund um die Sprechbehinderung informiert wird. In Deutschland sind etwa 800.000 Menschen betroffen.

Bekannte und berühmte Stotterer waren und sind: der englische König Georg VI (Vater von Queen Elisabeth II.), Marilyn Monroe, Bruce Willis als Kind, Der

Graf (Sänger der Band Unheilig) und auch der Sangerhäuser Künstler Einar Schleef.

Dr. Henning Burk, Theaterwissenschaftler, Regisseur, Filmemacher, „Stotter-Experte“ (Vorstandsmitglied im Landesverband Hessen der Stotterer-Selbsthilfe) hat sich intensiv mit diesem Sprachproblem beschäftigt. Der Einar-Schleef-Arbeitskreis lädt Betroffene und an Einar Schleef Interessierte, zu einem sehr interessanten Vortrag am 3. November, um 17.00 Uhr, in das Kaffeehaus Kolditz ein.

# Arbeits- und Bildungsinitiative e. V. Sangerhausen - Lengefelder Straße 15

## November 2017

- Sa., 04.11.2017, Baby-, Kinder- Kleider-Börse, 09:00 - 13:00 Uhr:  
Eltern/Familien bieten hier gut erhaltene/neuwertige Baby-, Kinder- und Teeny-Bekleidung, Schuhe und Spielzeug an.
- Mi., 08.11.2017, Frühstück für werdende Mütter, 10:00 - 12:00 Uhr  
Gemütliche Frühstücksrunde mit Gesprächsaustausch zu Fragen der Schwangerschaft und Geburt. Fragen beantworten gern unsere Beraterinnen der Schwangerenberatung und Familienbildung.  
Für eine gute Organisation ist eine Voranmeldung erforderlich.
- Mo., 27.11. und Di., 28.11.2017, Anfertigen von Adventsgestecken, jeweils 14 - 19 Uhr  
Anfertigung eigener Adventsgestecke unter fachlicher Anleitung in gemütlicher Atmosphäre. Sie brauchen nur ein Gefäß sowie Kerzen für das Gesteck. Natur- und Dekomaterial wird bereitgestellt.  
Für eine gute Organisation ist eine Voranmeldung erforderlich.

## Wöchentlich regelmäßige Veranstaltungen mit Voranmeldung

- PEKiP®: Prager Eltern Kind Programm für Mama mit Baby im Alter von 4 Monaten bis ca. 1 Jahr, Eltern haben die Möglichkeit, ihr Baby über das erste Lebensjahr in jeder Entwicklungsphase bewusster zu erleben und es durch Spiel und Bewegung anzuregen, jeweils 1 x wöchentlich mit insgesamt 10 Kursteilen
- Yoga für Schwangere - jeweils montags, 17:00 - 18:00 Uhr: Sie wollen während Ihrer Schwangerschaft Ihrem Körper und Ihrer Seele etwas Gutes tun? Sie sind auf der Suche nach einer Geburtsvorbereitung für Körper und Atmung? Sie wünschen sich eine Insel der Entspannung und Ruhe? .... YOGA IST EINE ANTWORT!
- Jeweils montags bis freitags, von 09.30 - 11:30 Uhr sowie donnerstags, von 15:00 - 17:00 Uhr, Krabbelgruppen für Babys im Alter von 4 Monaten bis ca. 1 Jahr
- Kanga Training - Workout für Mama mit Baby im „Beutel“ (Tuch oder Tragehilfe), jeweils donnerstags, 09:00 - 11:00 Uhr.

Auskünfte zu den Veranstaltungen erhalten Sie über:

Tel.: 03464 515197

Homepage: [ABI-sangerhausen.de](http://ABI-sangerhausen.de)

E-Mail: [info@abi-sangerhausen.de](mailto:info@abi-sangerhausen.de)

## WGS-Generationenhaus

Alban-Hess-Str. 31

## Öffentliche Veranstaltungen

### Projekt 3

#### Begegnungszentrum „treffpunkt süd“

#### November 2017

Wöchentlich regelmäßige Veranstaltungen:

#### montags

- 10.00 Uhr Montagsmaler (Peter Scheuch)
- 15.00 Uhr Klöppeln (Dorothea Süß)
- 16.30 Uhr Singestunde (Projekt 3)

#### dienstags

- 14.00 Uhr Kaffeegeflüster und Handarbeiten (Projekt 3)

#### mittwochs

- 13.15 Uhr Skat-Runde (Projekt 3)
- 16.30 Uhr Yoga (Jutta Wisotzky)
- 18.30 Uhr Geburtsvorbereitungskurs (Hebamme Kerstin Rumpf)

#### donnerstags

- 09.00 Uhr Sitzgymnastik (SVGR e. V.)
- 14.00 Uhr Rommee-Runde (Projekt 3)

#### freitags

- 10.00 Uhr Rückbildungsgymnastik für junge Muttis (Hebamme Kerstin Rumpf)

## Zusätzliche Veranstaltungen:

### Mo., 06.11.2017

- 13.00 Uhr Koch-Club Mitglieder Gruppe 1  
„Wir backen Plätzchen“  
Leitung: Stefanie Hornickel, Projekt 3

### Di., 07.11.2017

- 14.30 Uhr Rätselspaß  
Leitung: Gislinde Listing, Projekt 3

### Mo., 13.11.2017

- 13.00 Uhr Koch-Club Mitglieder Gruppe 2  
„Wir backen Plätzchen“  
Leitung: Stefanie Hornickel, Projekt 3

### Di., 14.11.2017

- 14.30 Uhr Kleine Apotheker-Fragestunde „Fettstoffwechsel - erhöhtes Cholesterin“ Messung des Cholesterinwertes vor Ort möglich. Leitung: Regina Stahlhacke, Jacobi-Apotheke Sangerhausen

### Di., 28.11.2017

- 14.30 Uhr  
bis 16.30 Uhr Fotoausstellung  
„Sangerhausen im Wandel der Zeit“  
Leitung: Walter Strauch  
Geschichtsverein Sangerhausen und Umgebung

Bei uns erhalten Sie Informationen zu den Veranstaltungen und Ihre Anmeldung erbitten wir bei Frau Listing, Tel. 03464 270727 oder per E-Mail: [treffpunkt-sued@projekt-3.de](mailto:treffpunkt-sued@projekt-3.de)

Sie erreichen uns:

Montag	10.00 bis 17.30 Uhr
Dienstag/Mittwoch/Donnerstag	10.00 bis 16:30 Uhr
Freitag	10.00 bis 12.00 Uhr

## Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft e. V.

### Selbsthilfegruppe bietet Informationen

Das nächste Treffen der Lungenkrebs-Selbsthilfegruppe in Sachsen-Anhalt

**8. November 2017 (Mittwoch), 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr**

**Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara**

**Cafeteria im 5. Obergeschoss**

**Mauerstraße 5**

**06110 Halle (Saale)**

Weitere Informationen zur Selbsthilfe bei:

Anke Kühne (Gruppenleiterin)  
Thomas-Müntzer-Straße 11b  
06343 Mansfeld/OT Großbörsen  
E-Mail: [ankekuehne28@web.de](mailto:ankekuehne28@web.de)  
Telefon: 03476 200272

oder  
Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft e. V.  
Paracelsusstraße 23  
06114 Halle (Saale)  
Telefon: 0345 4788110  
Fax: 0345 4788112  
E-Mail: info@sakg.de

## Termine für Senioren

### Veranstaltungen des AWO Kreisverbandes Mansfeld-Südharz im November 2017

#### Begegnungszentrum im Mehrgenerationenhaus Ober- röblinger Str. 1a

**31.10.2017**

13.30 Uhr Halloween Bastelei

**01.11.2017**

09.30 Uhr Sitzgymnastik mit Kerstin

13.30 Uhr Rommee- und Skatspieler treffen sich und mischen die Karten

**03.11.2017**

08.30 Uhr Tanztraining in der Kleinsporthalle Süd-West

**07.11.2017**

13.30 Uhr Bastelarbeiten zum Halloween

**08.11.2017**

09.30 Uhr Sitzgymnastik mit Kerstin

13.30 Uhr Rommee- und Skatspieler treffen sich und wollen gewinnen

**09.11.2017**

**14.00 Uhr Halloween Party  
Anmeldung erforderlich**

**10.11.2017**

08.30 Uhr Tanztraining in der Kleinsporthalle Süd-West

**13.11.2017**

15.30 Uhr -  
19.00 Uhr Blutspende

**14.11.2017**

13.30 Uhr Wir basteln zum Fest und dekorieren unsere Räume Herzgruppe 1 und 2 Treffen sich

**15.11.2017**

09.30 Uhr Sitzgymnastik mit Kerstin

13.30 Uhr Rommee- und Skatspieler treffen sich und beginnen ihr Spiel

**06.11.2017**

**14.00 Uhr Vortrag zu unseren Reisevorhaben 2018  
Es wird eine Rheinschiffahrt und Kurreise  
präsentiert, Sie erhalten wichtige Informationen  
und können Fragen stellen**

**17.11.2017**

08.30 Uhr Tanztraining in der Kleinsporthalle Süd-West

**21.11.2017**

**11.30 -**

**16.30 Uhr 20 Jahre Hausgemeinschaft Karl-Lieb-  
knecht-Str. 33  
Gemütliche Feier für Bewohner**

**22.11.2017**

09.30 Uhr Sitzgymnastik mit Kerstin

13.30 Uhr Rommee- und Skatspieler treffen sich

**23.11.2017**

**14.00 Uhr Der Ortsverein der Altstadt und Lindenstr. 25  
feiern ihren Jahresabschluss  
Anmeldung erbeten**

**24.11.2017**

08.30 Uhr Tanztraining in der Kleinsporthalle Süd-West

**28.11.2017**

13.30 Uhr Festtagsbastelei

**29.11.2017**

09.30 Uhr Sitzgymnastik mit Kerstin

13.30 Uhr Rommee- und Skatspieler treffen sich

**30.11.2017**

14.00 Uhr Gruppe „Fit ab 60“ trifft sich zu Spiel und Spaß

#### **Begegnungsstätte Lindenstraße**

**01.11.2017**

14.00 Uhr Unterhaltung und Spaß am Nachmittag mit gemütlicher Kaffeerunde

**08.11.2017**

14.00 Uhr Witziges und Sprüche beleben den Nachmittag

**15.11.2017**

14.00 Uhr Spiel und Spaß am Nachmittag

**22.11.2017**

14.00 Uhr Spiel und Kaffeerunde am Nachmittag

**29.11.2017**

14.00 Uhr Bingo mit Monika

**23.11.2017**

14.00 Uhr Weihnachtsfeier für Lindenstr.

### Regionalverband der VS Goldene Aue- Südharz



**Veranstaltungsplan  
der Begegnungsstätte,  
Mogkstr. 12  
Tel. 03464 572206**

**Mittwoch, 01.11.2017**

9.00 Uhr Wir backen Plätzchen für die Weihnachtszeit in der Begegnungsstätte.  
Wir brauchen fleißige Helfer!  
Backen Sie mit uns!

**Donnerstag, 02.11.2017**

13.00 Uhr Rommee-Nachmittag  
Würfel- und Brettspiele

**Montag, 06.11.2017**

13.30 Uhr Chorprobe mit Herrn Thamm

**Dienstag, 07.11.2017**

14.00 Uhr Kreatives Gestalten und Handarbeitszirkel  
14.00 Uhr Gesprächskreis Fibromyalgie

**Mittwoch, 08.11.2017**

12.00 Uhr „Großes Schlachtfest“  
Wir laden Sie recht herzlich zum Schlachteschmaus zu Mittag ein. Ausklingen wird dieser schöne Nachmittag bei Kaffee und Kuchen.  
Wir bitten um rechtzeitige Anmeldungen: Tel. 03464 572206

**Donnerstag, 09.11.2017**

13.00 Uhr „Kartenspiel in Action“  
Würfel- und Brettspiele - Schauen Sie herein

**Montag, 13.11.2017**

13.30 Uhr Chorprobe mit Herrn Thamm

**Dienstag, 14.11.2017**

14.00 Uhr Kreatives Gestalten und Handarbeitszirkel

**Mittwoch, 15.11.2017**

10.00 Uhr Treff der Ortsgruppenleiter und Hauptkassierer zur Stützpunktleitung

**Donnerstag, 16.11.2017**

- 13.00 Uhr Spielenachmittag - Kommen Sie zu uns -  
 14.00 Uhr - Sprechstunde der Selbsthilfekontaktstelle  
 16.00 Uhr Mansfeld-Südharz in der Begegnungsstätte der VS mit der Frau Marszalek für Hilfe in bestimmten Lebenslagen

**Montag, 20.11.2017**

- 13.30 Uhr Chorprobe mit Herrn Thamm

**Dienstag, 21.11.2017**

- 14.00 Uhr Kreatives Gestalten und Handarbeitszirkel  
 14.00 Uhr Treff der Selbsthilfegruppe „Tinnitus“

**Donnerstag, 23.11.2017**

- 13.00 Uhr Suchen Sie eine Freizeitbeschäftigung? Dann sind Sie hier genau richtig!  
 Treff der Spielegruppen - Karten- und Brettspiele

**Montag, 27.11.2017**

- 13.30 Uhr Chorprobe mit Herrn Thamm

**Dienstag, 28.11.2017**

- 14.00 Uhr Kreatives Gestalten und Handarbeitszirkel

**Mittwoch, 29.11.2017**

- 14.00 Uhr Wir laden Sie recht herzlich ein zum „Festlichen vorweihnachtlichen Konzert“ mit unserem Chor der Volkssolidarität

**Donnerstag, 30.11.2017**

- 13.00 Uhr Die Kartenspieler in Action!

**Die neuen Reisekataloge für Tages- und Mehrtagesfahrten 2018 sind da! Nähere Informationen bei Frau Kurch, Tel. 03464 572206.**



**Amtliches Mitteilungsblatt für die Stadt Sangerhausen**

Das Mitteilungsblatt erscheint alle 2 Wochen mit einer Auflage von 17.475 Stück.

- Herausgeber: Stadt Sangerhausen, 06526 Sangerhausen, Markt 7a
- Verlag und Druck:  
 LINUS WITTICH Medien KG,  
 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0  
 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:  
 der Oberbürgermeister
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:  
 LINUS WITTICH Medien KG,  
 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
 vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan  
[www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden.  
 Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.